

Vernehmlassung zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (Umsetzung der Massnahmen des Berichts zur Spital- und Pflegefinanzierung im Kanton Graubünden)

Fragenkatalog

1. Angaben zu Gemeinde, Organisation oder Person

Gemeinde/Organisation: SVP Graubünden
Name: Sekretariat Vorname: R. Rauch
Adresse: Postfach 22
PLZ/Ort: 7554 Sent
Tel.: +41 81 544 88 25
E-Mail: sekretariat@svp-gr.ch

1. Fragen

1.1. Aufhebung der Leistungskategorie Instandsetzung und Erneuerung (Art. 21b Abs. 1 lit. b KPG)

	ja	nein
Befürworten Sie die Aufhebung der Leistungskategorie Instandsetzung und Erneuerung (Art. 21b Abs. 1 lit. b KPG) und die Berücksichtigung der Anlagenutzungskosten bei den übrigen Kostenträgern (Pension, Pflege und Betreuung) gemäss den Vorgaben von Curaviva zur Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen: ...		

1.2. Kompetenz der Regierung zur Bildung von Planungsregionen

	ja	nein
Befürworten Sie, dass der Regierung die Kompetenz eingeräumt werden soll, auf Verordnungsstufe die Planungsregionen für die stationäre und ambulante Pflege und Betreuung zu bezeichnen und die Gemeinden einer Planungsregion zuzuteilen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen: ...		

1.3. Verpflichtung der Gemeinden zur Beteiligung an den Investitionsbeiträgen gemäss Art. 21 Abs. 1 KPG

	ja	nein
Befürworten Sie, dass alle Gemeinden einer Planungsregion verpflichtet werden sollen, sich an den Investitionsbeiträgen für Angebote der stationären Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und von betagten Personen in ihrer Region zu beteiligen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:		

1.4. Anpassung der Basis für die Festlegung der anerkannten Kosten und der maximalen Kostenbeteiligung

	ja	nein
Befürworten Sie, dass zukünftig bei der Festlegung der anerkannten Kosten und der maximalen Kostenbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner der Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen und der Spitexklientinnen und -klienten auf den Durchschnitt der Kostendaten der drei der Beschlussfassung vorangehenden Jahre abgestellt werden soll?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen: ...		

1.5. Ausserordentlich pflege- und/oder betreuungsaufwendige Bewohnerinnen und Bewohner in Alters- und Pflegeheimen

	ja	nein
Befürworten Sie die Einführung von Art. 21b Abs. 5 KPG, wonach die Regierung bei ausserordentlich pflege- und betreuungsaufwendigen Bewohnerinnen und Bewohnern im Einzelfall auf entsprechenden Nachweis zusätzliche Kosten für die Pflege und die Betreuung anerkennen kann?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

1.6. Förderung von Kurzaufenthalten in Alters- und Pflegeheimen sowie Pflegegruppen zur Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger durch Differenzierung der anerkannten Pensionskosten

	ja	nein
Befürworten Sie, dass die Regierung die anerkannten Pensionskosten entsprechend der von den Alters- und Pflegeheimen ausgewiesenen Pflegetage für Kurzaufenthalte zur Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger differenzieren kann?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:		

1.7. Ausrichtung der infolge ungenügender Ausbildungsplätze gekürzten Beiträge an diejenigen Institutionen bzw. Organisationen, welche mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen als gefordert.

	ja	nein
Befürworten Sie, dass die Beträge, um welche die Kantonsbeiträge an die Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie Spitex-Organisationen gestützt auf Art. 18f Abs. 1 lit. d, Art. 21g Abs. 1 lit. f und Art. 31f Abs. 1 lit. g KPG gekürzt werden, wenn die von der Regierung festgelegte Anzahl Ausbildungsplätze für Gesundheits- und Sozialberufe nicht zur Verfügung gestellt werden, denjenigen Institutionen zukommen sollen, welche mehr Ausbildungsplätze als gefordert zur Verfügung stellen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen: ...		

1.8. Zulassungsvoraussetzungen für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

	ja	nein
Befürworten Sie die Überführung der Anerkennungsvoraussetzungen von Art. 17 der Verordnung zum Krankenpflegegesetz in Zulassungsvoraussetzungen für die Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf Gesetzesstufe?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen: ...		

2. Weitere Bemerkungen und Anregungen

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Anregungen im Zusammenhang mit der vorliegenden Teilrevision des Krankenpflegegesetzes?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Das ausgefüllte Formular mit Ihren Bemerkungen und Anregungen senden Sie bitte bis **20. März 2017** per E-Mail an info@djsq.gr.ch.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit